



Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 15.10.2020 Überarbeitungsdatum: 16.09.2020 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Quarzsand RK I 0/4
Stoffbezeichnung	Quarz
CAS-Nr.	14808-60-7
EINECS-Nr.	238-878-4
Index-Nr.	---
Registrierungs-Nr.	Ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. REACH Anh. V.7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptanwendungsbereiche: Herstellung von Beton, Estrichsand, Putzsand, Reitplätze Rasentragschichten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Austria GmbH
Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: office.austria@bmigroup.com
Web: www.bmigroup.com/at

Sachkundige Person: sd-blatt.at@bmigroup.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	entfällt
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	entfällt
Gefahrenhinweise (CLP)	entfällt
Sicherheitshinweise (CLP)	entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Bei dem vorliegenden Produkt ist aufgrund des Feuchtigkeitsgehalts eine Staubbildung nicht zu erwarten.

Bei gewissen Verwendungen (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung von alveolengängigen, kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Jegliche Verwendung mit Staubbildung ist mit der nötigen Vorsicht durchzuführen.

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: Für anorganische Stoffe sind die Methoden der PBT-Beurteilung nicht anwendbar.
vPvB: Für anorganische Stoffe sind die Methoden der vPvB-Beurteilung nicht anwendbar.

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung

Natürlicher, aufbereiteter Rohstoff.

Quarzgehalt (SiO₂) > 90 % (w/w).

Enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

Feuchtigkeitsgehalt: ca. 4 % (w/w).

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Identifikationsnummern	% (w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz (Staub < 10 µm, alveolengängig)	CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	< 1 %	STOT RE 1, H372

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nicht reiben. Reizungen durch mechanische Reibung möglich. Bei Augenreizung Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Mund mit kaltem Wasser spülen. Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen..
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte:	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine spezifischen Maßnahmen notwendig. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Augenkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen..

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

VbF-Klasse: Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 14808-60-7 Quarz

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,15 A mg/m ³ Alveolarstaub
MAK (Deutschland)	alveolengängige Fraktion

DNEL

Keine Daten vorhanden.

PNEC

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Stäuben und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Personen mit empfindlicher Haut wird ein vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Augenschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. EN 166

Körperschutz

Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest, körnig
Farbe	Grau bis hellbraun
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	1713 °C (Literaturwert)
Siedepunkt	2230 °C (Literaturwert)
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dichte	Ca. 2,63 t/m ³
Schüttdichte	Ca. 1,60 t/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Information verfügbar.
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.

9.2. Sonstige Angaben

Korngröße bis 4 mm – Korngrößenverteilung siehe Produktdatenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.5. Unverträgliche Materialien

Flußsäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizungen durch Stäube aufgrund mechanischer Reibung sind möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält unter 1 % alveolengängigen Quarz (< 10 µm), der als Kategorie 1 (H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.) eingestuft ist. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. In der vorliegenden Produktform sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Staubbildung sind die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Quarzsand bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Vernachlässigbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Für anorganische Stoffe sind die Methoden der PBT-Beurteilung nicht anwendbar.

vPvB: Für anorganische Stoffe sind die Methoden der vPvB-Beurteilung nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Abfälle/Restmengen Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Abfallschlüsselnummer

31409 nach ÖNORM S 2100

Bauschutt und/oder Brandschutt (keine Baustellenabfälle)

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

01 04 09 - Abfälle von Sand und Ton

Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
entfällt	entfällt	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
entfällt	entfällt	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen		
entfällt	entfällt	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe		
entfällt	entfällt	entfällt
14.5. Umweltgefahren		
Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Nicht anwendbar.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend) – Kenn-Nr. 849

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Quarzsand RK I 0/4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H-Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Datenblatt ausstellender Bereich

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Version 1.1 ersetzt V1.03 vom 09.09.2019

Änderungen in den Abschnitten: 1, 2, 8, 11, 12, 15, 16